

Herrn Landtagspräsidenten
Dr. Matthias Röbler
Sächsischer Landtag, Postfach 12 07 05, 01008 Dresden

Frau Staatsministerin Prof. Sabine von Schorlemer
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Postfach 10 09 20, 01079 Dresden

Herrn Staatsminister Markus Ulbig
Sächsisches Staatsministerium des Innern, 01095 Dresden

Esslingen, am 24. Juni 2010

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
sehr geehrte Frau Staatsministerin,
sehr geehrter Herr Staatsminister,

die „Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt“ e.V. hat etwa 100 Mitgliedsstädte in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Italien sowie zahlreiche fördernde Mitglieder und beschäftigt sich seit 50 Jahren mit den Themen Stadtforschung, Denkmalpflege, Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Stadtentwicklung.

Seit 1990 sind wir auch in den neuen Bundesländern durch Tagungen in einer Reihe von Mitgliedsstädten präsent und haben dort eine große Anzahl von engagiert und mit großer Kompetenz arbeitenden Fachkollegen kennen gelernt. Wir waren und sind beeindruckt von der Vielfalt und dem Umfang der historischen Substanz, die auch die Zeit der jahrzehntelangen Vernachlässigung überlebt hat, sowie insbesondere von den Erfolgen, die in den vergangenen 20 Jahren auf dem Gebiet der Stadtsanierung und der Erhaltung von Kulturdenkmälern erreicht werden konnten. Dabei ist nicht nur die Qualität bemerkenswert, die sich in vielen Details äußert, sondern auch die Breite der damit erhaltenen Denkmallandschaft.

Um so mehr sind wir in Sorge, nachdem wir von den aktuellen Plänen zur Novellierung des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes erfahren haben. Wir befürchten, dass durch die Novellierung nicht absehbare Verluste am kulturellen Erbe in Sachsen eintreten werden. Ohne auf alle kritischen Passagen des uns vorliegenden Textes eingehen zu können, gestatten Sie uns bitte, einige Schwerpunkte auszuführen:

Bereits mit der geplanten Unterscheidung in „Kulturdenkmale von herausragender Bedeutung“ und quasi „gewöhnlichen“ Denkmalen ist – im Gegensatz zu der entsprechenden Erläuterung des Gesetzestextes – eine Klassifizierung verbunden, die den Denkmalschutz auf das Niveau der DDR-Gesetzgebung zurück wirft. Der Schutz herausragender Denkmale würde keineswegs verbessert, der Schutz der andern Denkmale würde sich auf eklatante Weise verschlechtern.

Etwa 80 bis 90 Prozent aller Denkmale würden nach der Novellierung dem Einfluss der Fachbehörden entzogen werden. Das bedeutet, dass Landräte und Bürgermeister, die im besten Willen für ihren Landkreis oder ihre Stadt im politischen Tagesgeschäft tätig sind, oft gezwungen, kurzzeitig wirkenden wirtschaftlichen Erwägungen zu folgen, künftig über den größten Teil der Denkmale in ihrem Einflussbereich zu entscheiden hätten. Ob die notwendige Fachkompetenz in jedem Einzelfall dazu vorhanden wäre, darf auch nach unseren eigenen Erfahrungen zumindest bezweifelt werden.

Dass die Genehmigungspflicht für Veränderungen an den gewöhnlichen Denkmalen künftig entfallen soll, wird mit Sicherheit zum Nachteil der Denkmal-landschaft werden und kann im Einzelfall sogar zu deren Verunstaltung führen.

Wenn die Zumutbarkeitsklausel, wie geplant, derart ausgehöhlt werden soll, dass allein auf Ertrag abgehoben wird, dürfte dies das Ende für eine große Zahl von Kulturdenkmälern bedeuten. Ebenso erscheint es außerordentlich kurzsichtig, den bestehenden umfassenden Schutz aufzugeben und in vielen Fällen ausschließlich das äußere Erscheinungsbild unter Schutz stellen zu wollen. Damit würden der rücksichtslosen Entkernung von Denkmalen Tür und Tor geöffnet.

Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt e.V. • www.alte-stadt.de • die_alte_stadt@esslingen.de
Ritterstrasse 17, D – 73728 Esslingen • Tel.: 0049-(0)711-3512-3242 Fax: 0049-(0)711-3512-55-3242
Konto-Nr. 644 222, Kreissparkasse Esslingen, BLZ 611 500 20

Erster Vorsitzender: Dr. Jürgen Zieger, Oberbürgermeister Esslingen am Neckar
Geschäftsstellenleitung: Dr. Nina Ehresmann
Büroöffnungszeiten: Mo.-Fr. von 09.00 bis 12.00 Uhr

Sachsen ist berühmt und weithin bekannt durch die Vielfalt seiner Ensembles und Kulturlandschaften, die sich eben nicht nur durch Denkmale von herausragender Bedeutung auszeichnen, sondern auch durch die vielen weniger spektakulären Denkmale, die oft den Rahmen bilden. Wir dürfen Sie daher herzlich bitten und in Verantwortung für ein gemeinsames Erbe auch auffordern, den in der bislang bezeichneten Weise geplanten Weg nicht weiter zu verfolgen, sondern notwendige Veränderungen unter Einbeziehung der Fachleute zu planen und in einem demokratischen Entscheidungsprozess zu Lösungen zu kommen, die einen notwendigen Schutz für das reiche Kulturgut in Sachsen gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen!

Dr. Jürgen Zieger
Erster Vorsitzender
Oberbürgermeister der Stadt Esslingen

Für den Vorstand und das Wissenschaftliche Kuratorium der
Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt e.V.:

Rainer Bruha, Dezernent für Stadtentwicklung a. D., Stadt Freiberg/Sachsen und
Zweiter Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt e.V.

Wolfgang Quante, Bürgermeister Verbandsgemeinde Freinsheim und
Schatzmeister der Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt e.V.

Prof. Dipl.-Ing. *Theresia Gürtler Berger*, Universität Stuttgart, Institut für
Architekturgeschichte und Wissenschaftliches Kuratorium der
Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt e.V.

Prof. Dr. *Harald Bodenschatz*, Technische Universität Berlin, Fakultät VI Planen
Bauen Umwelt und Wissenschaftliches Kuratorium der Arbeitsgemeinschaft Die
alte Stadt e.V.

Prof. Dr. *Tilman Harlander*, Universität Stuttgart, Institut Wohnen und Entwerfen
der Fakultät Architektur und Stadtplanung, Universität Stuttgart und
Wissenschaftliches Kuratorium der Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt e.V.

Prof. Dr. *Johann Jessen*, Universität Stuttgart, Städtebau-Institut der Fakultät
Architektur und Stadtplanung und Wissenschaftliches Kuratorium der
Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt e.V.

Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt e.V. • www.alte-stadt.de • die_alte_stadt@esslingen.de
Ritterstrasse 17, D – 73728 Esslingen • Tel.: 0049-(0)711-3512-3242 Fax: 0049-(0)711-3512-55-3242
Konto-Nr. 644 222, Kreissparkasse Esslingen, BLZ 611 500 20

Erster Vorsitzender: Dr. Jürgen Zieger, Oberbürgermeister Esslingen am Neckar
Geschäftsstellenleitung: Dr. Nina Ehresmann
Büroöffnungszeiten: Mo.-Fr. von 09.00 bis 12.00 Uhr